

DECKBLATT NR. 1

zum

BEBAUUNGSPLAN "RAPPEHOF-ILZTALSTRASSE"

der Gemeinde Witzmannsberg

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Grund der Änderung

Auf Wunsch des Grundstückseigentümers soll auf Parzelle 10 der Standort der Garage entsprechend der Darstellung im Deckblatt abgeändert werden. Die räumliche Nutzung wird damit den individuellen Bedürfnissen und Wünschen gerechter. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle 10, gemäß § 13 BauGB zu.

Antragsteller:

	Name, Anschrift	Unterschrift
Parzelle 10	Fuchs Gerhard u. Brigitte Erlenweg 8, Rappenhof 8391 Tittling	<i>Fuchs Gerhard</i> <i>Fuchs Brigitte</i>

Nachbarn:

	Name, Anschrift	Unterschrift
Parzelle 8	Plettl Anita, Loizersdorf 16 8391 Tittling	<i>Anita Plettl</i>
Parzelle 9	Ellinger Anita u. Gerhard, Neustifterstr. 32 8390 Passau	<i>Ellinger Anita</i>
Fl. Nr. 1542	Eibl Georg, Tittlingerstr. 10 Rappenhof, 8391 Tittling	<i>Eibl Georg</i>

Tittling, den 30.9.91.....

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzmannsberg hat in seiner Sitzung vom 12.12.91 das Deckblatt Nr. 1 zu o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Tittling, den 18.12.91..... Gemeinde Witzmannsberg



Dichtl
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 27.12.91 gemäß § 12 BauGB bekanntgegeben. Die Bekanntmachung ist am 27.12.91 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Tittling erfolgt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, den 30.12.91..... Gemeinde Witzmannsberg



Dichtl
1. Bürgermeister